

Zahnärztin als Frauenberuf

von Boris Etter

ZÜRICH – Rund die Hälfte der Absolventinnen der schweizerischen Zahnmedizinischen Fakultäten sind Frauen. Leider wird aber nur ein kleiner Teil dieser Frauen später auch Praxiseigentümerin. Diese Diskrepanz soll und muss nicht sein. Erforderlich ist aber in jedem Fall eine frühzeitige und ganzheitliche Planung.

Was bedeutet „Frauenberuf“? Ein Beruf, den nur Frauen ausüben? Kaum. Die Zeiten von geschlechterspezifischen Berufen sind (fast) vorbei. Es gibt heute auch Dentalhygieniker oder Kleinkinderzieher. Ein Beruf, den vor allem Frauen ausüben? Auch nicht. Die Geschlechter halten sich bei der Absolventenzahl etwa die Waage. Oder ein Beruf, der für Frauen sehr gut geeignet ist und in dem sie ihre Stärken ausspielen können? Dieser letzte Punkt steht für uns im Vordergrund. Zahnärztin ist ein Beruf, der für Frauen viele Vorteile aufweist und in welchem sie ihre Stärken ausspielen können.

Vorteile des Berufs

Der Beruf Zahnärztin ermöglicht Frauen eine relativ frühe berufliche Selbstständigkeit als Praxiseigentümerin. Das Studium dauert nur fünf Jahre und führt direkt zum Diplom. Weitere Zusatzqualifikationen sind nicht notwendig. Eine Dissertation lässt sich relativ rasch und effizient bewerkstelligen.

Je nach kantonalem Recht ist es möglich, bereits sofort nach dem Studium eine eigene Praxis zu eröffnen. Fachlich und wirtschaftlich dürfte dies aber in den meisten Fällen nicht sinnvoll sein. In gewissen Kantonen wird für die Erteilung der Praxisbewilligung eine minimale Arbeitserfahrung als Zahnärztin von 2 Jahren (Basis 100 % Pensum) vorausgesetzt. Diese Anforderung stammt aus dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und wird in der nächsten Zeit von verschiedenen Kantonen, u.a. dem Kanton Zürich, neu eingeführt.

Es ist möglich, vor dem 30. Geburtstag Praxiseigentümerin und Unternehmerin zu werden. Bei Zusatzqualifikationen – etwa der Spezialisierung auf Kieferorthopädie – ist der Werdegang zwar etwas länger. Aber im Vergleich zu anderen Berufen – siehe etwa Fachärztinnen FMH bei den Humanmedizinerinnen – ist der Weg zur beruflichen Freiheit kürzer und vor allem besser planbar.

Selbstständigkeit vs. Angestelltendasein

Wie in jedem Beruf geht es auch im Beruf Zahnärztin um eine Abwägung zwischen Selbstständigkeit, sprich Praxiseigentum, oder dem Angestelltendasein. Angestellt zu sein hat auf den ersten Blick zwar gewisse „Vorteile“, wie weniger Verant-

wortung oder keine Tragung des Unternehmensrisikos. Viele dieser vermeintlichen „Vorteile“ entpuppen sich aber bei genauerem Hinsehen als äusserst fragwürdig. Eine angestellte Zahnärztin darf sich bei der Behandlung von Patienten auch keine Fehler erlauben. Wenn das Unternehmen Zahnarztpraxis schlecht läuft, wird die angestellte Assistenz Zahnärztin oder der angestellte Assistenz Zahnarzt zuerst entlassen. Auf Grund der verschärften Wettbewerbssituation werden sich solche Fälle in der Zukunft leider häufen.

Selbstständigkeit hingegen bedeutet Gestaltungsspielraum. Eigentum, dazu gehört auch das Eigentum an einer eigenen Zahnarztpraxis, macht unabhängig. Wer Eigentümer ist, bestimmt und kann seine Vorstellungen verwirklichen. In der Anfangsphase gibt es zwar einen Abschnitt, in welchem man eng an die Praxis gebunden ist und besonderen Einsatz leisten muss. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um das erste (Recall) Jahr. Zu Beginn treten unerwartete Zwischenfälle auf, Abläufe müssen sich einspielen und die Arbeit im Praxisteam muss strukturiert werden. Nach dieser Einführungszeit kann durch eine entsprechende Organisation die Zahnarztpraxis als Unternehmen freier geführt werden.

Es gibt aber auch Menschen, die vom naturell her nicht selbstständig sein wollen oder können. Diese sollten sich ein optimales Angestelltenverhältnis suchen, etwa mit Umsatzbeteiligung und langfristigen Arbeitsvertrag. Wer dies versäumt, muss allenfalls ein Leben lang von Stelle zu Stelle, in der Zukunft wohl auch von Zahnarztzentrum zu Zahnarztzentrum, wandern.

Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit bedeutet zunächst, dass ein Pensum unter 100 %, d.h. von weniger als 42 Stunden pro Woche, gearbeitet wird. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte arbeiten Teilzeit. Das Pensum beträgt oft um die 80 %. Die Arbeitszeit ist – mit Ausnahme von Notfalldienstperioden – relativ gut planbar. In einer Gemeinschaftspraxis lassen sich auch tiefere Arbeitspensens, z.B. 50 % bis 60 %, gut organisieren.

Teilzeitarbeit hat aber auch einen anderen Aspekt. Sie ermöglicht es, durch Staffelung der Arbeitszeiten die Zahnarztpraxis für Patienten länger offen zu halten. In der heutigen Zeit kön-

nen immer weniger Patienten während den typischen Bürozeiten Zahnarzttermine wahrnehmen. Das Bedürfnis nach Terminen am frühen Morgen, über den Mittag sowie am frühen Abend steigt. Das Angebot von solchen Terminen wird für Zahnarztpraxen zunehmend zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor. Durch Teilzeitarbeit – als zusätzliche Stellenprozentage in der Zahnarztpraxis – lassen sich die Öffnungszeiten der Praxis verlängern. Dadurch wird auch die Infrastruktur besser genutzt und die Rentabilität der Zahnarztpraxis gesteigert.

Ausrichtung nach dem Studium

Die Zeit nach dem Studium vergeht – zumindest subjektiv – bedeutend schneller als die Zeit im Studium. Ebenso scheinen die Lebensjahre über 30 schneller abzulaufen als diejenigen unter 30. Deshalb sollte mit der eigenen Zeit sehr sorgsam umgegangen werden.

Zu empfehlen ist Absolventinnen, nach dem Studium so rasch wie möglich berufliche Erfahrung zu sammeln. Vor allem die ersten 6 bis 18 Monate des Erwerbslebens sind hart. An diesem Lebensabschnitt führt kein Weg vorbei. Die Zahnärztin kommt müde nach Hause. Der Nacken schmerzt. Die Wurzelbehandlung hat doppelt so lange gedauert wie erwartet. Nur Übung macht die Meisterin.



In den Anfangsjahren sollte deshalb ein Pensum im Bereich von 80 % oder sogar 100 % angestrebt werden, um im möglichst jungen Alter einen grossen Erfahrungsschatz zu erwerben. Durch längere Ferien nach dem Studium oder eine Pause zwischen dem Stellenwechsel lässt sich auch Freiraum für persönliche Bedürfnisse, etwa einen längeren Auslandsaufenthalt, schaffen.

Lebensplanung

Nur eine frühzeitige und umfassende Lebensplanung ermöglicht ein strukturiertes und ganzheitliches Vorgehen. Spätestens nach dem Studium sollte sich jede Zahnärztin die Frage stellen, wo sie mit 30, mit 35 oder mit 40 Jahren stehen möchte. Und das sowohl privat als auch beruflich. Diese Gedanken können alle Aspekte wie Auslandsaufenthalte, Weiterbildungen sowie Familienplanung umfassen. Auch wenn das Leben letztlich nicht voraussehbar und immer wieder Überraschungen bereithält, hilft eine fundierte Strategie auf Eventualitäten zu reagieren.

Familienplanung

Sowohl Schwangerschaft als auch Kinder lassen sich mit einer eigenen Praxis gut vereinbaren. Wichtig ist auch hier die rechtzeitige und richtige Vorbereitung. Diese beginnt bei der Organisation der Praxis. Idealerweise wird eine Assistenz Zahnärztin (oder ein Assistenz Zahnarzt) beschäftigt. Oder es besteht eine Frauengemeinschaftspraxis. Entscheidend ist ferner ein verlässliches und gut eingespieltes Praxisteam. Während der Schwangerschaft und der Mutterschaft sollte nicht unnötig am Personal gespart werden.

Während der Schwangerschaft muss ein Szenario bestehen, wie allfällige Einbussen der Arbeitsfähigkeit, z.B. durch kürzere Arbeitszeiten oder gelegentliche Bettlägerigkeit, abgedeckt werden können. So kann in dieser Zeit eine Kollegin oder ein Kollege die temporäre Behandlung der eigenen Patienten übernehmen. Diese Kooperation muss rechtzeitig organisiert werden.

Eine gewisse Babypause ist unumgänglich. Die Erfahrung in zahlreichen Fällen zeigt, dass eine Babypause von 6 Wochen ausreichend sein kann. Zu beachten ist, dass jede Frau die Geburt und das Muttersein anders empfindet und auch medizinische Indikationen zu beachten sind. Der Wiedereintritt in das Erwerbsleben kann auch stufenweise erfolgen.

Die Baby- und Kinderbetreuung muss frühzeitig organisiert werden. Krippenplätze für Babys sind rar und sollten spätestens nach dem ersten positiven Schwangerschaftstest reserviert werden. In vielen Fällen stehen glückliche Grosseltern für die Kinderbetreuung bereit. Aber auch falls dies nicht der Fall ist, lassen sich geeignete Lösungen finden. Eine eigene Kleinkindererzieherin (Nanny) rentiert finanziell bald einmal. Durch die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU lassen sich Kleinkinderzieherinnen aus der EU anstellen. So existieren in England hoch qualifizierte Nannies, die über eine langjährige Ausbildung und hohe Zulassungsanforderungen verfügen. Solche Lösungen sind zwar etwas aufwändiger und teurer als Au Pair oder Tagesmütter, führen aber zu einem nachhaltigeren und stabileren Umfeld. Inno-

vative und massgeschneiderte Lösungen lassen sich auch dann finden, wenn sich mehrere Frauen bei der Kinderbetreuung zusammenschliessen.

Chefin und Praxisteam

In vielen Frauenpraxen – insbesondere bei jungen Praxiseigentümerinnen – lassen sich für Patienten Eigentümerin und Praxisteam optisch kaum unterscheiden. Eine einfache Abhilfe schaffen Namensschilder mit Funktionsbezeichnungen („Zahnärztin“, „Dentalhygienikerin“, „Dentalassistentin“). Ferner sollte die Praxiseigentümerin das Zahnarzt Diplom in der Praxis gut sichtbar aufhängen. Viele Patienten schätzen diese Diplome sehr, auch wenn sie es niemals wagen würden, ausdrücklich danach zu fragen.

Nicht selten neigen Zahnärztinnen eher dazu, mit dem Praxispersonal auf „Du“ zu gehen. Diese Erscheinung lässt sich vor allem bei Zahnärztinnen beobachten, die in die Praxis des Vaters (oder der Mutter) eintreten, um diese später zu übernehmen. Häufig ist es besser, bei „Sie“ zu bleiben und so gegenüber Praxisteam und Patienten die Positionen klar abzustecken. Führungsqualität und Führungsstil haben mit „Du“ oder „Sie“ nichts zu tun. [\[4\]](#)

BETTER PRACTIS-MANAGEMENT® – Erfolgsstrategien der Frauenpraxis

- Weibliche Intuition als strategische Erfolgsposition
- Aktive Kommunikation mit Patienten – die Frauenpraxis ist bei Patientinnen und Patienten beliebt und darf entsprechend vermarktet werden
- Frühzeitiger Einbezug der Familienplanung in die Strategie und Ausrichtung der Zahnarztpraxis
- Förderung und Management der weiblichen Praxiskultur
- Klare Hierarchie der Eigentümerin zum weiblichen Praxisteam – „she’s the boss“
- Wachstum durch Geschäftsmodell der Frauengemeinschaftspraxis
- Frauenpraxis als idealer Arbeitgeber für (junge) Assistenz Zahnärztinnen
- Frauenpraxis als angenehmes Arbeitsumfeld für das gesamte Praxisteam

Veranstaltungen und Coaching:

Der Autor freut sich, dass er im Juni 2005 (soweit bekannt) zum ersten Mal in der Schweiz ein spezifisches Seminar für Zahnärztinnen abhalten darf (siehe Fortbildung ROSENBERG – www.fbrb.ch). Ferner bietet Boris Etter besondere Coaching-Programme für Zahnärztinnen vor und nach der Praxiseröffnung an.

Autor:

Boris Etter, lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, LL.M.
BETTER PRACTISMANAGEMENT® Unternehmens- und Rechtsberatung für Zahnärzte
www.betterpraxis.ch-043/4978601